

25. Mai 2020

Liebe Eltern der Klassen 5, 6, 7, 8, 9!

In den kommenden Wochen werden wir den Präsenzunterricht ausweiten, so wie Sie es den Informationen auf der Homepage entnehmen konnten. Wir freuen uns, Ihr Kind wieder am Heine zu treffen! Bitte weisen Sie vor dem Schulbesuch Ihr Kind noch einmal auf die geltenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygiene – vor allem Abstand halten – hin.

Auch wenn uns heute (Stand 25. Mai 2020) keine Informationen zu einer Zeugnisausgabe vorliegen, möchten wir Sie mit diesen Ausführungen informieren, wie Noten in diesem Jahr gebildet werden. Wir haben versucht, möglichst eindeutig und klar den aktuellen Stand der veränderten Prüfungsordnung zusammenzufassen.

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen das Beste für Ihr Kind – zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren und Fragen zu stellen:

Koordination Erprobungsstufe, Herrn Dr. Kalipke über andreas.kalipke@oberhausen.de

Koordination Mittelstufe, Herrn Sulimma über markus.sulimma@oberhausen.de

Schulleitung über heinesekretariat@oberhausen.de oder telefonisch über 410010

Wir hoffen, dass Sie gesund sind und Sie die besonders herausfordernden Zeiten gut überstehen!

Herzlichst,

Ihre (erweiterte) Schulleitung

Leistungsbewertung Sekundarstufe I

Die **Leistungsbewertung (Zeugnisnote) in der Sekundarstufe I** (Jahrgang 5-9) beruht auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter besonderer Berücksichtigung der Zeugnisnote des 1. Halbjahres. Grundlage für die Schuljahresendnote sind außerdem die im zweiten Schulhalbjahr bis zum 13.03.2020 erbrachten Leistungen und die positiven Leistungen, die in der Folgezeit beim Lernen auf Distanz erbracht wurden. Die Gewichtung von mündlicher und schriftlicher Leistungsbewertung kann verändert werden.

Versetzungen

Jahrgangsstufe 5

Alle Schülerinnen und Schüler gehen von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Jahrgangsstufe 6

Die Schülerinnen und Schüler gehen in Klasse 7 über. Dies geschieht auch, wenn die Leistungsanforderungen der Klasse 6 aufgrund von Minderleistungen in einzelnen Fächern nicht erreicht sind. Die Erprobungsstufenkonferenz kann für einzelne Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der bisher gezeigten Leistungen und der Gesamtentwicklung einen Schulformwechsel empfehlen. **Stimmen die Erziehungsberechtigten dem Schulformwechsel schriftlich zu, bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz an der gewählten Schulform durch den Schulträger zugeteilt.** Bei zu vielen Minderleistungen ist auf Antrag der Eltern und nach Beratung durch die Schule eine freiwillige Wiederholung möglich.

Jahrgangsstufe 7 und 8

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen gehen in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erfüllt sind. Bei zu vielen Minderleistungen ist auf Antrag der Eltern und nach Beratung durch die Schule eine freiwillige Wiederholung möglich.

Anders als bei den genannten Jahrgangsstufen verhält es sich beim Jahrgang 9:

Hier erfolgt die Versetzung gemäß den bisherigen, notenbasierten Versetzungsbedingungen, weil mit diesem Übergang eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sowie ein Abschluss (HSA 9 gleichwertig) verbunden ist. Auf Grund der besonderen Umstände sieht das Ministerium hier die Möglichkeit von Feststellungsprüfungen und Nachprüfungen in mehr als einem Fach

vor, damit die Versetzung in die Jahrgangsstufe EF erreicht werden kann. Dafür werden individuelle Beratungen durch die Schule stattfinden müssen.

Rechtsgrundlage / Informationen

Präsenzunterricht / Hygiene / Heine

<https://hhg-ob.org/index.php/aktuelles/534-12-05-2020-praesenz-zeiten-am-heine-ab-26-05-2020>

Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG / Informationen

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18443&ver=8&val=18443&sg=0&menu=1&vd_back=N

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>